Agenda 21

in deutscher Übersetzung

Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro

VORWORT

Mit der Übersetzung der Agenda 21 sind nunmehr alle Dokumente der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (Juni 1992) auch in deutscher Sprache der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Agenda 21, die mit ihren 40 Kapiteln alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung anspricht, ist das in Rio von mehr als 170 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert.

Mit diesem Aktionsprogramm werden detaillierte Handlungsaufträge gegeben, um einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wesentlicher Ansatz ist dabei die Integration von Umweltaspekten in alle anderen Politikbereiche. Das Aktionsprogramm gilt sowohl für Industrie- wie für Entwicklungsländer. Es enthält wichtige Festlegungen, u. a. zur Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, zu Handel und Umwelt, zur Abfall-, Chemikalien-, Klima- und Energiepolitik, zur Landwirtschaftspolitik sowie zu finanzieller und technologischer Zusammenarbeit der Industrie- und Entwicklungsländer. Die Bundesregierung orientiert sich bei ihrer bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit an der Agenda 21.

Es ist wichtig, daß möglichst viele Industrie- und Entwicklungsländer nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UNCED-Ergebnisse erstellen und entsprechend an die Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (CSD) berichten. Die CSD ist eigens zur Überwachung der Umsetzung sowie zur Fortentwicklung der Agenda 21 und der Waldgrundsatzerklärung von der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzt worden. Sie ist das zentrale politische Beschlußorgan im Rio-Folgeprozeß. Die CSD hat bei ihrer 1. Sitzung im Juni 1993 Leitlinien für die Berichtsstruktur und die Bearbeitung der

Berichte in der CSD festgelegt. Sie hat sich ein mehrjähriges Arbeitsprogramm gegeben, wonach bis zur Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1997, die sich mit der Umsetzung der Rio-Ergebnisse befassen wird, die gesamte Agenda 21 behandelt werden soll.

Ausgehend vom Bericht der Bundesregierung über UNCED, der im September 1992 in der Reihe "Umweltpolitik" veröffentlicht wurde, wird derzeit eine nationale Strategie zur Umsetzung der UNCED-Ergebnisse erarbeitet. Dieser nationale Aktionsplan soll im Frühjahr 1994 als Umweltbericht erscheinen.

Prof. Dr. Klaus Töpfer Bundesumweltminister

INHALTSVERZEICHNIS*

INTALTOVENZEIGTINIS			
Kapitel Seite	Punkte		
1. Präambel 9	1.1 - 1.6		
TEIL I.			
SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE DIMENSIONEN			
2. Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung			
nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern und damit verbundene nationale Politik 10	2.1-2.43		
3. Armutsbekämpfung 18	3.1-3.12		
4. Veränderung der Konsumgewohnheiten 22	4.1-4.27		
5. Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung 26	5.1-5.66		
6. Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit 33	6.1-6.46		
7. Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung 44	7.1-7.80		
8. Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen			
in die Entscheidungsfindung 58	8.1-8.54		
TEIL II. ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER RESSOURCEN			
FÜR DIE ENTWICKLUNG			
9. Schutz der Erdatmosphäre 68	9.1-9.35		
10. Integrierter Ansatz für die Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen75	10.1-10.18		

11. 79	Bekämpfung der Entwaldung	11.1-11.40	
12.	Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung		
90	der Wüstenbildung und der Dürren	12.1-12.63	
13.101	Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten	13.1-13.24	
14. 106	Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung	14.1-14.104	
15. 124	Erhaltung der biologischen Vielfalt	15.1-15.11	
16. 129	Umweltverträgliche Nutzung der Biotechnologie	16.1-16.46	
17.139	Schutz der Ozeane, aller Arten von Meeren einschließlich umschlossener und halbumschlossener Meere und Küstengebiete sowie Schutz, rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen	17.1-17.135	
18. 160	Schutz der Güte und Menge der Süßwasserressourcen: Anwendung integrierter Ansätze zur Entwicklung, Bewirtschaft und Nutzung der Wasserressourcen	tung 18.1-18.90	
19.183	Umweltverträglicher Umgang mit toxischen Chemikalien einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen internationalen Handels mit toxischen und gefährlichen Produkten	19.1-19.76	
20.195	Umweltverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle einschließlich der Verhinderung von illegalen internationale Verbringungen solcher Abfälle	en 20.1-20.46	
21. 210	Umweltverträglicher Umgang mit festen Abfällen und klärschlammspezifische Fragestellungen	21.1-21.49	
22. 215	Sicherer und umweltverträglicher Umgang mit radioaktiven Abfällen	22.1-22.9	
TEIL III.			
STÄRKUNG DER ROLLE WICHTIGER GRUPPEN			
23. 217	Präambel	23.1-23.4	
24. 218	Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung	24.1-24.12	

25. Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung 222	25.1-25.17		
26. Anerkennung und Stärkung der Rolle der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften 225	26.1-26.9		
27. Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen – Partner für eine nachhaltige Entwicklung 228	27.1-27.13		
28. Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21 231	28.1-28.7		
29. Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften233	29.1-29.14		
30. Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft 235	30.1-30.30		
31. Wissenschaft und Technik 238	31.1-31.12		
32. Stärkung der Rolle der Bauern 241	32.1-32.14		
TEIL IV. MÖGLICHKEITEN DER UMSETZUNG			
33. Finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismen 244	33.1-33.21		
34. Transfer umweltverträglicher Technologien, Kooperation und Stärkung von personellen und institutionellen Kapazitäten 248	34.1-34.29		
35. Die Wissenschaft im Dienst einer nachhaltigen Entwicklung 253	35.1-35.25		
36. Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewußtseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung 261	36.1-36.27		
37. Nationale Mechanismen und internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern 268	37.1-37.13		
38. Internationale institutionelle Rahmenbedingungen 272	38.1-38.45		
39. Internationale Rechtsinstrumente und -mechanismen 279	39.1-39.10		
40. Informationen für die Entscheidungsfindung 283	40.1-40.30		

Teil III (Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen) und Teil IV (Instrumente zur Umsetzung) siehe A/CONF.151/26 (Band III).

^{*} Teil I (Soziale und wirtschaftliche Dimensionen) siehe A/CONF.151/26 (Band I); Teil II (Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung) siehe A/CONF.151/26 (Band II);